Öffentliche Bekanntmachung

Aufhebung des bereits beschlossenen Bebauungsplanverfahren „Hinter dem Wolfsberg, Teil A“ und „Hinter dem Wolfsberg, Teil B“ in Nagold;
Modifizierter Aufstellungsbeschluss eines gesamtumfassenden Bebauungsplans „Hinter dem Wolfsberg“ in Nagold gemäß § 2 Absatz 1 BauGB mit Aufstellung der Örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 Absatz 7 LBO und
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit im Bebauungsplanverfahren „Hinter dem Wolfsberg“ in Nagold gemäß § 3 Absatz 2 BauGB und § 4 Absatz 2 BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Nagold hat gemäß § 2 Absatz 1 BauGB am 22.10.2024 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Hinter dem Wolfsberg“ sowie die in den Bebauungsplan integrierten örtlichen Bauvorschriften im Verfahren gemäß §74 Absatz 7 LBO aufzustellen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans wird wie folgt begrenzt:

im Norden und Osten:	durch die Süd- und Westgrenze des Flst. 3071/18 (Wald);
im Süden:	durch die Nordgrenze der Flst. 5518/2, 5518/1, Teile der Flst. 5517/1 und 5517 (Ferdinand-Porsche-Straße), Flst. 5512/1 und 5512, Flst. 3071/21 sowie Flst. 3071/18 (Wald)
im Westen:	durch die Ostgrenze des Flst. 2073 und Teil von Flst. 3071/18 (Wald)

Im Einzelnen gilt der Abgrenzungsplan vom 22.10.2024.

Für diesen Planentwurf wird eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 BauGB durchgeführt.

Ziele und Zwecke der Planung (gekürzt)

Die Stadt Nagold plant für das Firmenareal der Fa. Häfele im Industrie- und Gewerbepark Wolfsberg einen Bebauungsplan. Hierzu sollen jetzt die bereits beschlossenen Abgrenzungsbereiche der geplanten Bebauungspläne „Hinter dem Wolfsberg, Teil A“ und Hinter dem Wolfsberg Teil B“ zu einem Bebauungsplan „Hinter dem Wolfsberg“ in Nagold zusammengeführt werden. Die Zusammenlegung ermöglicht aufgrund der nun gegebenen Sachlage Synergieeffekte bei der Verfahrensdurchführung.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung können ab dem **03.08.2026 bis 04.09.2026**, im **Internet** unter https://www.nagold.de/Bebauungsplanung abgerufen werden.

Die Planunterlagen liegen außerdem ab dem **03.08.2026 bis 04.09.2026** im Eingangsbereich des Baudezernates, Burgstraße 10, 72202 Nagold öffentlich aus. Auslegungszeiten sind Montag bis Mittwoch von 8 bis 16 Uhr, Donnerstag von 8 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12.30 Uhr.

Äußerungen und Vorschläge zum Planentwurf sollen bei der weiteren Planung berücksichtigt werden. Während der Veröffentlichungsfrist können Anregungen schriftlich vorgebracht werden. Hierfür können Sie sich per Mail an **stadtplanung@nagold.de** oder an das Stadtplanungsamt, Burgstraße 10, 72202 Nagold wenden. Nicht rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen können nach § 3 Absatz 2 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Über die Anregungen und Bedenken, die während des Bebauungsplanverfahrens nach § 3 Absatz 2 BauGB vorgebracht werden, beschließt der Gemeinderat im Rahmen der Abwägung und damit in rechtmäßiger Erfüllung der ihm übertragenen Aufgaben.

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung des Anliegens bei Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern personenbezogene Daten wie Vor- und Familienname sowie die Anschrift gespeichert werden. Zum Satzungsbeschluss werden die vorgebrachten Informationen dem Gemeinderat anonymisiert zur Entscheidungsfindung vorgelegt.

Im weiteren Verlauf des Verfahrens wird der Bebauungsplanentwurf mit den planungsrechtlichen Festsetzungen nochmals öffentlich ausgelegt. Die entsprechende Bekanntmachung wird im Amtsblatt der Stadt Nagold veröffentlicht.

Nagold, den **01.08.2026**

Jürgen Großmann
Oberbürgermeister

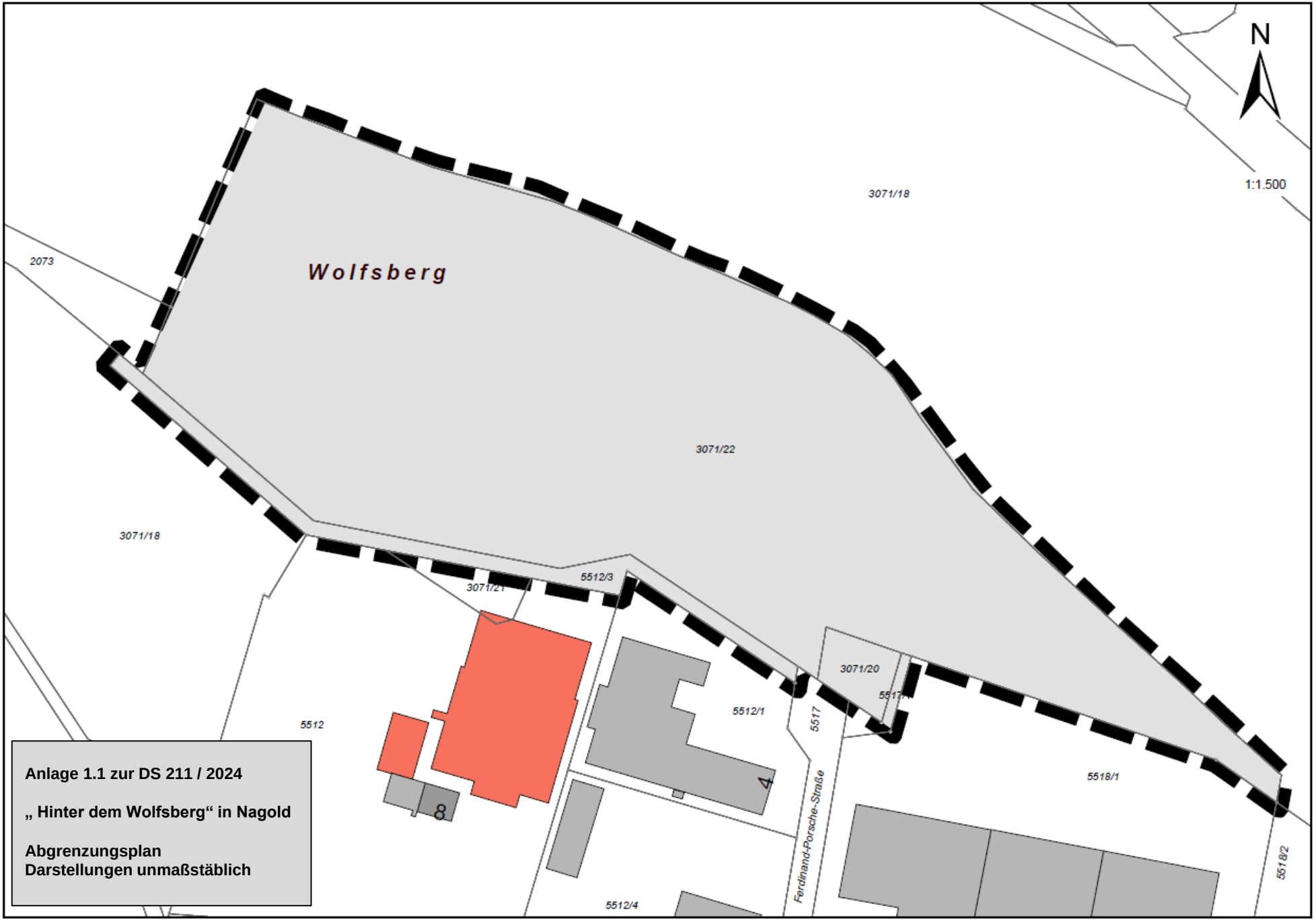

Anlage 1.1 zur DS 211 / 2024

„ Hinter dem Wolfsberg“ in Nagold

Abgrenzungsplan
Darstellungen unmaßstäblich